

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die
öffentliche

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, 03. November 2021

Ort: Gemeindeamt Matzendorf-Hölles

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.10.2021 durch Kurrende.

Den Vorsitz führt Bgm. Johann Grund

Schriftführer: Alfred Kollar

anwesend waren:

1. GRUND Johann
2. SCHAGL Leopold
3. WEIGELHOFER Christa
4. KRUPKA Franz
5. SCHRAMMEL Mag. Gerhard
6. SCHNEIDHOFER Martin
7. GROISS Michael
8. STIEGLER Franz
9. WÖHRER Andreas
10. RESCH Robert
11. BAUER KR Heinz
12. HARTBERGER Andreas
13. LUCKENBERGER Patrick
14. MOCEK Hermann
15. HORVATH Andreas
16. GESTRAB Harald
17. HANEK Kurt

entschuldigt abwesend waren:

18. ENGEL Thomas
19. ARTNER Claudia

unentschuldigt abwesend waren:

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.07.2021
- 2.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.07.2021 (nicht öffentlich)
- 3.) Ersatz der Windelsäcke durch Windeltonne
- 4.) Bericht über Anpassung BGM Gehalt gem. § 15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz
- 5.) Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Fam. Schagl und Grundsatzbeschluss
- 6.) Kaufanfragen Gewerbegrundstück (Grundstück hinter Tankstelle)
- 7.) Anfrage Gemeindeparkerschaft
- 8.) Teiltilgung Fremdwährungskredit
- 9.) Fahrzeugankauf HLF-3, FF-Matzendorf
- 10.) Erstellung eines Bebauungsplanes
- 11.) Errichtung Rollerabstellplatz vor Volksschule
- 12.) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
- 13.) .

Top 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.07.2021

Da gemäß § 53 (5) NÖ GO schriftlich keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt das Protokoll der Sitzung vom 28.07.2021 ex lege als genehmigt.

Top 2: Genehmigung des nicht öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 28.07.2021

Da gemäß § 53 (5) NÖ GO schriftlich keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.07.2021 ex lege als genehmigt.

Top 3: Ersatz der Windelsäcke durch Windeltonne

Der Bgm. erteilt Herrn GR Andreas Hartberger das Wort, dieser berichtet: Die Windeltonnen erhalten wir von der Abfallwirtschaft. Die Kosten der Tonnenmiete ist in dem monatlichen Sockelbetrag pro Tonne und dem Behandlungskostenbeitrag einkalkuliert.

Die Differenz zu den bisherigen Windelsäcken ist marginal und nach Rückfrage bei der WNSKS ca. 0,20 €/Sack, dafür passt allerdings nur eine Menge von 110 l in den Sack, die Tonne fasst 120 l.

Aufgrund des Umweltgedankens um weniger Plastikmüll zu verursachen soll die bestehende Windelsackaktion für Neugeborene bis zum 2. Geburtstag 1 zu 1 auf Tonnen umgestellt werden.

Bezüglich der Lösung bei den Mehrparteienhäusern werden noch Erkundigungen eingeholt.

Da vermehrt Anfragen nach Windelsäcken für inkontinente Personen an die Gemeinde herangetragen werden, sollte zusätzlich der Beschluss gefasst werden, dass in Zukunft die neue Tonne unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung in solchen Fällen gratis zugeteilt werden kann. Dies aber nur als zusätzliche Tonne zu einer bestehenden Restmülltonne im gleichen Haushalt.

GR Andreas Hartberger stellt den Antrag der Umstellung von Windelsäcke auf die Windeltonne und gleichzeitig auf die Ausweitung der Kinderwindeltonne auf inkontinente Personen (Sozialtonne).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: angenommen

Top 4: Bericht über Anpassung BGM Gehalt gem. § 15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz

Der Bürgermeister berichtet, dass lt. dem Amt der Nö Landesregierung für die Berechnung der Höhe der Bezüge und Entschädigungen an anderen Gemeinden, der § 15 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes und hier der Abs. 2, die Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz oder einem weiteren Wohnsitz zum Stand des Zentralen Melderegisters am 30.11. eines jeden Jahres ausschlaggebend ist.

Aus diesem Grund wird sich höchst wahrscheinlich mit 01.01.2022 der Bezug des Bürgermeisters von 35 % des Ausgangsbetrages nach § 2 auf 40 % erhöhen.

Alle übrigen Entschädigungen werden dadurch auch automatisch angepasst.

Top 5: Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Fam. Schagl und Grundsatzbeschluss

Vor Behandlung dieses Themas verlässt der Vizebürgermeister den Raum.

Der Bürgermeister Johann Grund erteilt Herrn GGR Martin Schneidhofer das Wort, dieser berichtet: Die Eigentümer der Liegenschaft EZ 406, KG Hölles, Grundstück Nr.: 38/13, Wiesenweg 4, 2751 Hölles bitten den Gemeinderat der Gemeinde Matzendorf-Hölles um Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufrechtes, da sämtliche Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde Matzendorf-Hölles, welche mit dem vorstehenden Wiederkaufsrecht zugunsten dieser Gemeinde grundbücherlich besichert worden sind, erfüllt wurden und somit das vorstehende Wiederkaufsrecht gegenstandslos geworden ist.

GGR Martin Schneidhofer stellt den Antrag der Löschung des Wiederkaufrechtes zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: angenommen

Der Vizebürgermeister wird wieder in den Raum gebeten.

Dann stellt GGR Martin Schneidhofer den Antrag zur Vereinfachung folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen.

Falls ein Bürger von Matzendorf-Hölles mit der Bitte um Löschung eines Wiederkaufrechtes an die Gemeinde herantritt und es wie in diesem Falle eindeutig ist, dass dieses Wiederkaufsrecht gegenstandslos geworden ist, darf der Bürgermeister der Löschung des Wiederkaufrechtes ohne der Einholung eines Gemeinderatsbeschlusses zustimmen, er hat dann lediglich die notwendigen Unterschriften auf der Löschungserklärung von einem geschäftsführenden und 2 weiteren Gemeinderäten einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: angenommen

Top 6: Kaufanfragen Gewerbegrundstück (Grundstück hinter Tankstelle)

Der Bürgermeister Johann Grund erteilt Herrn GR Patrick Luckenberger das Wort, dieser berichtet, dass mehrere Interessenten an den Bürgermeister herangetreten sind und sich für die Parzelle 644/467 im Gewerbegebiet hinter der Tankstelle interessiert haben.

Pfeiffer Autohandel, Glaserei Gueney, Wunderlich & Schott

Da es sich bei keiner der Firmen um Firmen handelt wo mit Arbeitsplätzen oder erhöhten Kommunalsteuereinnahmen zu rechnen ist, stellt er den Antrag diese Anfragen derzeit abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: angenommen

Top 7: Anfrage Gemeindepartnerschaft

Der Bürgermeister erteilt GGR Franz Stiegler das Wort, dieser berichtet, dass bereits im Mai der Gemeindepräsident der Gemeinde Matzendorf in der Schweiz sein Interesse an einer Gemeindepartnerschaft bekundet hat. Bei der Gemeinde handelt es sich um eine kleine bäuerliche Gemeinde im Bezirk Thal

GGR Franz Stiegler stellt den Antrag diese Gemeindepartnerschaft einzugehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: angenommen

Top 8: Teiltilgung Fremdwährungskredit

Der Bürgermeister erteilt GGR Franz Krupka das Wort, dieser berichtet, dass wie bereits im Voranschlag 2021 veranschlagt, zur Minderung des Wechselkursrisikos bei Ablauf des Fremdwährungsrisikos eine Teiltilgung angebracht wäre.

Aufgrund des permanenten Inflationsunterschiedes zwischen der Schweiz und Österreich ist in der Zukunft eher von einer Verschärfung des Wechselkurses als von einer Entlastung auszugehen.

Da beim Abschluss des Tilgungsträgers (Lebensversicherung) eine zugesicherte Verzinsung von 2 % vereinbart wurde würde ich aufgrund der angespannten Lage am Geldmarkt dieses Geld nicht vorzeitig (mit Zinsverlust) aus dieser Sparform herausnehmen.

Im Voranschlag waren lediglich 250.000 € veranschlagt, aufgrund des Verkaufes der Feldgasse 13 um 750.000 € und der Tatsache das wir für dieses Geld auf unserem Geldinstitut Verwahrspeisen zahlen müssten stellt GGR Franz Krupka den Antrag mit diesen Einnahmen in der Höhe von 750.000 € und den budgetierten 250.000 € eine Teiltilgung des Fremdwährungskredites durchzuführen. Hierbei soll auf einen günstigeren Kurs höchstens bis Mitte Dezember gewartet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: angenommen

Top 9: Fahrzeugankauf HLF-3, FF-Matzendorf

Der Bürgermeister berichtet, dass die FF-Matzendorf mit der bitte um Budgetierung des Ankaufes eines neuen HLF 3 an die Gemeinde herangetreten ist. Zu diesem Zweck müssen immer eine aktuelle Feuerwehrmatrix und ein Stationierungskonzept erstellt werden. Gemäß der Förderungsrichtlinie des NÖ Landesfeuerwehrverbandes I (1) kann nur die Anschaffung von neuen Fahrzeugen gefördert werden, und dies nur, sofern eine Erklärung der betreffenden Gemeinde vorliegt, dass mindestens 50 von 100 Prozent der Anschaffungskosten laut Richtlinie von der Gemeinde getragen werden.

Das Fahrzeug wird ungefähr 400.000 € abzüglich Förderung und Ust.-Erstattung kosten. Dies ergibt ca. 280.000 € die zwischen der Gemeinde und der Feuerwehr aufzuteilen sind.

Gleichzeitig mit der Zusicherung von mind. 50 % der Anschaffungskosten durch die Gemeinde muss auch das Stationierungskonzept der neu anzuschaffenden Feuerwehrfahrzeuge erstellt werden, dies hat aber keinerlei Einfluss auf die momentan im Einsatz befindlichen Fahrzeuge.

Nach kurzer Diskussion ob aufgrund der derzeitigen Mindereinnahmen (Coronakrise) die Gemeinde nicht mehr als 50 % zuzahlen sollte wurde von GGR Martin Schneidhofer klar gestellt, das die Feuerwehr Matzendorf für Ihren Anteil schon sehr lange gespart hat und mit der Beteiligung von 50 % einverstanden ist.

Bgm. Johann Grund stellt den Antrag das neue HLF-3 für die Feuerwehr Matzendorf anzukaufen und 50 % der Anschaffungskosten lt. Richtlinie zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: angenommen

Top 10: Erstellung eines Bebauungsplanes

Der Bürgermeister erteilt Vizebürgermeister Leopold Schagl das Wort, dieser berichtet, dass es derzeit 2 aufrechte Bausperren in Matzendorf-Hölles über das Bauland gibt. Diese Bausperren wurden erlassen um zu validieren, welche Maßnahmen getroffen werden müssen um unseren derzeitigen dörflichen Charakter zu erhalten.

Unsere Raumplanerin hat dafür die Erstellung eines Bebauungsplanes für den Siedlungsbereich von Matzendorf und Hölles vorgeschlagen und dem Gemeinderat ein Angebot unterbreitet.

Zur nachhaltigen Sicherung des Ortsbildes und der Bebauungsstruktur für den gesamten geschlossenen Siedlungsbereich ist die Erstellung eines Bebauungsplanes unerlässlich. Ziel und Inhalt des Bebauungsplanes sind die Regelung und Gestaltung der Bebauung unabhängig von der Anzahl der Wohneinheiten.

Das Angebot beläuft sich auf einen Betrag von 22.248 €.

Vizebürgermeister Leopold Schagl stellt den Antrag diese Leistungen zu beauftragen und das Projekt und die Rechnung auf 2 Jahre aufzuteilen – Budget 2022 und Budget 2023.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: angenommen

Top 11: Errichtung Rollerabstellplatz vor Volksschule

Der Bürgermeister erteilt Vizebürgermeister Leopold Schagl das Wort. Diese berichtet: Wie aus den Unterlagen hervorgeht (siehe Foto) ist die Rollerproblematik vor der Volksschule ein echtes Problem. Aus diesem Grund wurde mit der Schulleitung Kontakt aufgenommen und nach einer Lösung gesucht.

Ein Platz mit Rollerständern sollte angeschafft werden.

Der Bürgermeister hat daher Kontakt mit der Strabag aufgenommen, die auch prompt ein Angebot für die Errichtung einer Bodenplatte für die Rollerständer in der Höhe von 2.939,30 € vor Rabatt und Skonto geschickt hat.

Die Rollerständer wurden von der Fa. Kommunalwaren Herzog angeboten. Ein Rollerständer einseitig mit 8 Stellplätzen kommt auf 469 € btto. vor Skonto, es sollen 5 Ständer angekauft werden, Gesamtpreis daher 2.814 €, bei Montage durch unsere Bauhofmitarbeiter.

Vizebürgermeister Leopold Schagl stellt daher den Antrag die Gesamtinvestition von 5.753,30 € vor Rabatt und Skonto inkl. Mwst. zu tätigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: angenommen

Top 12: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Vor Behandlung dieses Gegenstandes werden alle Zuhörer gebeten den Saal zu verlassen. (keine Zuhörer vorhanden)

Sitzungsende: _____19:45_____

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Die Unterschrift des _____ wurde verweigert, weil